

aktuell

5/1994

Duale Ausbildung steht bei
Schulabgängern hoch im Kurs

Externenprüfung verbessert Berufs- und
Beschäftigungschancen

Beachtliche Ergebnisse der
Personalqualifizierung in Ostdeutschland

Geldknappheit des Bundes gefährdet
berufliche und soziale Integration von
Aussiedlern

Stand der Ordnungsarbeit in den kauf-
männischen und verwaltenden Berufen

Neuordnung der Ausbildung für
Warenkaufleute unterbrochen

Neue Rechtsverordnung für Industrie-
meister Süßwaren in Kraft getreten

Beratungen im Koordinierungskreis
berufliche Weiterbildung ausgesetzt

Meldungen
Veranstaltungshinweise
Personalien

Duale Ausbildung steht bei Schulabgängern hoch im Kurs

Eine Berufsausbildung im dualen System ist für Jugendliche wieder interessant. Seit 1993 hat sich der ab 1990 festgestellte Rückgang der Ausbildungsbereitschaft nicht mehr fortgesetzt: unverändert 55 Prozent der Jugendlichen wollen eine Ausbildung im dualen System absolvieren. Rechnet man diejenigen hinzu, die erst nach Besuch einer beruflichen Schule in eine Ausbildung eintreten wollen, dann besteht bei 75 Prozent der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I der Wunsch, eine Berufsausbildung zu absolvieren (in der Übersicht nicht gesondert ausgewiesen). Bei den männlichen Schulabgängern der Sekundarstufe I ist ein leichter Anstieg (von 64 auf 66 Prozent), bei den Schulabgängerinnen dagegen ein leichter Rückgang (von 46 auf 45 Prozent) der Neigung für eine Lehre zu beobachten.

Die Ergebnisse beruhen auf einer Befragung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im April/Mai 1993 und 1994 unter Schulabgängern in den alten Ländern zu ihren Bildungs- und Ausbildungswünschen durchgeführt hat.

Die Daten belegen aber zugleich, daß die unterschiedliche Ausbildungsneigung männlicher und weiblicher Schulabgänger noch deutlicher geworden ist. Die Ursachen hierfür

liegen u. a. darin, daß junge Frauen häufiger als junge Männer ihren schulischen Ausbildungsweg fortsetzen, an berufliche Schulen wechseln wollen oder andere Ausbildungswege anstreben wie z. B. eine Beamtenlaufbahn im mittleren und gehobenen Dienst oder eine Ausbildung in Erziehungs- bzw. Gesundheitsberufen.

Bei den künftigen Abiturientinnen ist das Interesse an einer Ausbildung im dualen System unverändert hoch (26 Prozent), bei ihren männlichen Kollegen leicht rückläufig (13 Prozent).

Verschlechtert hat sich die Ausbildungsstellensituation. 1994 hatten nur zwei Drittel Erfolg bei ihren Bemühungen um einen Ausbildungsplatz, vor einem Jahr waren es noch über drei Viertel. Diese Ergebnisse bestätigen die bereits aus der Berufsberatung der Arbeitsämter bekannten Tendenzen einer Verengung des Ausbildungsstellenmarktes.

Eine ausführliche Darstellung der Befragungsergebnisse wird im Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft 1995 erfolgen (Erscheinungsdatum Frühjahr 1995). Nähere Auskünfte zur Untersuchung sind zu erhalten im Bundesinstitut für Berufsbildung, Dr. Laszlo Alex, Friesdorfer Straße 151 - 153, 53175 Bonn, Telefon 0228-388 291. ◀

Angestrebte Übergänge nach Abschluß der Schule in den alten Ländern

(Angaben in Prozent)

Angestrebter Übergang	Haupt-, Real-, Gesamtschule, SEK I						Gymnasium				Berufsbildende Schulen				insgesamt		
	9. Klasse		10. Klasse		insgesamt		13. Klasse		BGJ/BVJ*		BFS*						
	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	
Lehre	insg.	58	60	54	54	55	55	21	20	78	78	69	67	74	73		
	männl.	69	72	61	63	64	66	15	13	87	86	81	81	85	84		
	weibl.	45	46	46	45	46	45	26	26	66	67	60	59	62	62		
Berufliche Schule	insg.	23	20	22	22	22	21	-	-	15	13	9	9	13	12		
	männl.	17	13	20	20	19	18	-	-	10	9	10	10	10	9		
	weibl.	29	28	23	24	24	25	-	-	20	18	10	9	15	14		
Andere Ausbildung	insg.	6	6	9	10	9	9	6	8	5	6	20	20	11	12		
	männl.	2	2	4	4	3	4	2	3	1	2	5	6	3	4		
	weibl.	11	11	14	16	13	15	10	12	11	10	29	29	21	21		
Allgemeinbildende Schule	insg.	13	13	15	14	14	14	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	männl.	12	12	14	13	14	13	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
	weibl.	14	14	15	15	15	15	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Studium	insg.	-	-	-	-	-	-	35	34	-	-	-	-	-	-	-	-
	männl.	-	-	-	-	-	-	21	20	-	-	-	-	-	-	-	-
	weibl.	-	-	-	-	-	-	47	47	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige (Wehr- u. Zivildienst u.a.)	insg.	-	1	1	1	1	1	38	39	2	3	2	2	2	3		
	männl.	1	1	-	1	-	1	61	63	2	2	4	2	2	3		
	weibl.	-	-	1	1	1	1	17	15	3	4	1	2	2	3		
Summe		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

BGJ = Berufsgrundbildungsjahr BVJ = Berufsvorbereitungsjahr BFS = Berufsfachschulen

▼ Externenprüfung verbessert Berufs- und Beschäftigungschancen

Für die meisten Teilnehmer an Externenprüfungen lohnt sich dieser außerhalb der dualen Berufsausbildung bestehende Weg zu einem nachträglichen Berufsabschluß: Er führt zu mehr beruflicher Sicherheit und verbessert die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven.

Wie aus einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten Untersuchung über die Praxis der Externenprüfung, insbesondere über die Struktur der Vorbereitungslehrgänge und der Prüfungsteilnehmer, hervorgeht, wirkt sich der nachgeholte Berufsabschluß positiv auf den betrieblichen Status bzw. beruflichen Aufstieg der Teilnehmer aus: Bei 40 Prozent führte er bereits zu einer besseren beruflichen Position, weitere 17 Prozent haben einen anderen Arbeitsplatz in Aussicht. Allerdings ergaben sich für rund 40 Prozent noch keine unmittelbaren Vorteile für ihre Arbeit.

Das ursprüngliche Motiv zum Nachholen des Berufsabschlusses, nämlich finanzielle Besserstellung, hat sich - unmittelbar nach erfolgreicher Externenprüfung - lediglich für 16

Prozent der Teilnehmer realisiert. Bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhoffen sich 44 Prozent und jeweils etwa gleich viele sehen darin eine bessere Chance für einen Betriebswechsel (39 Prozent) bzw. eine Basis für weitere berufliche Qualifizierung (38 Prozent).

Weitere Vorteile erwarten die Teilnehmer von Externenprüfungen hinsichtlich der Möglichkeit, sich neue Arbeitsgebiete zu erschließen (28 Prozent), eine qualifizierte Tätigkeit zu erreichen (27 Prozent) und den sich ändernden beruflichen Anforderungen zu entsprechen (26 Prozent). Nicht zuletzt bietet der nachträgliche Berufsabschluß die Chance, sich mehr Ansehen und Geltung im Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen (jeweils 21 Prozent) und im privaten Bereich (18 Prozent) zu verschaffen. Insgesamt haben sich für fast alle Prüfungsabsolventen die Anstrengungen gelohnt.

Ausführlichere Informationen zu den Ergebnissen dieses Forschungsvorhabens werden in der BIBB-Zeitschrift "Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis", 6/1994 veröffentlicht.

◀ In dem Bericht werden ausführlich und im einzelnen dargestellt

- Ergebnisse konkreter Bedarfsanalysen in den neuen Ländern
- Personalqualifizierung durch die Industrie- und Handelskammern
- Ausbilderqualifizierung im Bezirk der IHK Cottbus
- Schwerpunkte der Qualifizierung des Aus- und Weiterbildungspersonals im Handwerk
- Ausbilderqualifizierung im Kontext von wirtschaftlichem Wandel sowie der Arbeitsmarkt- und Regionalentwicklung
- Überlegungen zur Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierungskonzepte und
- die Ausrichtung der Personalqualifizierung in Ostdeutschland auf kleine und mittlere Unternehmen.

Der von Renate Neubert und Hans-Christian Steinborn herausgegebene Band 3 "Bedarf und Realisierung" in der Reihe "Personalqualifizierung in den neuen Bundesländern" kann beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Telefon 0521-911010, Telefax 0521-9110179 bezogen werden. ◀

▼ Beachtliche Ergebnisse zur Personalqualifizierung in Ostdeutschland

Annähernd 30.000 Ausbilder und Ausbilderinnen haben 1992 und 1993 im Rahmen des Programms zur "Förderung der Qualifizierung von Personal in der beruflichen Bildung in den neuen Ländern (PQO)" an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Die Teilnehmerzahl stieg 1993 gegenüber 1992 um über 7.000 Teilnehmer.

Im Mittelpunkt der Vorhaben des PQO-Programms stehen Qualifizierungsmaßnahmen, die durch integrierte Vermittlung fachlicher und berufs- bzw. arbeitspädagogischer Kenntnisse einen besonderen Praxisbezug haben. Die Teilnehmer, die in unterschiedlichen Bereichen und Funktionen in der beruflichen Bildung tätig sind, erhalten konkrete Hilfen z. B. in Form von Handreichungen oder Ausbildungsmitteln bis hin zu Ausbildungskonzepten.

Die kürzlich in einem Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung veröffentlichten Ergebnisse der Vorhaben zur Personalqualifizierung belegen die engagierte und gründliche Arbeit der beteiligten Träger und Berufsbildungsexperten. Der Bericht macht unter anderem deutlich, daß mit einem weiteren Bedarf an Ausbilderweiterbildung zu rechnen ist.

Geldknappheit des Bundes gefährdet berufliche und soziale Integration von Aussiedlern

Der jährliche Zustrom von ca. 200.000 deutschstämmigen Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus den Staaten Ost-Südosteuropas stellt Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vor große Integrationsanforderungen. Die Schaffung akzeptabler Lebens- und Arbeitsbedingungen für Aussiedler stößt allerdings zunehmend auf Schwierigkeiten. Neben der generellen Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen sind es vor allem die gravierenden Finanzprobleme des Bundes (Arbeitsförderungsgesetz), aber auch der Länder und Gemeinden, die eine fortwährende Beeinträchtigung der Integrationsbestrebungen zur Folge haben. Es besteht konkret die Gefahr,

- daß eine Vielzahl von Aussiedlern in die Dauerarbeitslosigkeit abgleitet und ihre gesellschaftliche Integration sich nicht nur verzögert, sondern sogar als unmöglich erweist;
- und daß die Bildungslandschaft unwiderruflich verkümmert, weil erfahrene Bildungs träger aufgrund der Finanzeinsparungen ihre Qualifizierungsmaßnahmen einstellen oder zumindest qualifizierte Mitarbeiter in großer Zahl in die Arbeitslosigkeit entlassen müssen.

In einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung kürzlich veröffentlichten Studie wurden die Bedingungen und Anforderungen der praktischen, beruflichen und sprachlichen Qualifizierung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern analysiert. Die Ergebnisse der Studie - die Untersuchung wurde 1991/92 durchgeführt - lassen im Prinzip eine positive Einschätzung

der bisherigen Bildungspraxis für Aussiedler zu: Die Mehrheit der untersuchten Bildungsträger

- befürwortet ganzheitliche Bildungsansätze in der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von Aussiedlern;
- strebt durch eine gezielte Teilnehmerorientierung, Individualisierung und Binnendifferenzierung eine Flexibilisierung der Eingliederungsprogramme an;
- befürwortet eine Vergleichbarkeit und Standardisierung der Programme
- und hält eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit in diesem Weiterbildungsbereich für notwendig.

Allerdings wird in der BiBB-Studie auch betont, daß sich die beruflichen und sozialen Eingliederungschancen der Aussiedlerinnen und Aussiedler dramatisch verschlechtern werden, wenn nicht in absehbarer Zeit grundlegende, insbesondere finanzielle, Hilfe geschaffen wird.

Eine ausführliche Darstellung der hier angesprochenen Zusammenhänge findet sich in der Veröffentlichung von Günter Kühn, Stephan Marek, Karl-Heinz Neumann: Berufliche Weiterbildung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Ergebnisse von Untersuchungen in der Angebotspraxis, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 172. Die Veröffentlichung kann beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Telefon 0521-911010, Telefax 0521-9110179 bezogen werden. ▶

Aktueller Stand der Neuordnung in den kaufmännischen und verwaltenden Berufen

Von den ca. 40 kaufmännischen und verwaltenden Ausbildungsberufen mit etwa 550.000 Auszubildenden (1992) befinden sich zur Zeit 19 Ausbildungsberufe – in denen insgesamt rund 330.000 Ausbildungsverhältnisse bestehen – in folgenden Bearbeitungsstadien:

Im Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren sind derzeit vier Ausbildungsberufe. Dazu gehört die als Stufenausbildung geplante Neuordnung der Postberufe (bisher Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb; Erlaßjahr 1979), in denen voraussichtlich ab dem 1. August 1995 ausgebildet werden kann. Die Ausbildung der Versicherungskaufleute (1977) wird voraussichtlich zum 1. August 1996 eine neue rechtliche Grundlage erhalten. Die Arbeit an der Neuordnung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Warenwirtschaft ist z.Z. unterbrochen, so daß auch das 'Schicksal' des/der Verkäufers/Verkäuferin (1968) noch unbestimmt ist.

In absehbarer Zeit ist mit der Neuordnung bzw. Aktualisierung weiterer elf Ausbildungsberufe zu rechnen:

- Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte (1977)
- Fachgehilfe/Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (1978)
- Bankkaufmann/Bankkauffrau bzw. Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau (1979/1951)
- Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau (1979)
- Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (1981)
- Speditionskaufmann/Speditionskauffrau (1983)
- Rechtsanwaltsgehilfe/Rechtsanwaltsgehilfin (1988)
- Notargehilfe/Notargehilfin (1988)
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/Rechtsanwalts- und Notargehilfin (1988)
- Patentsanwaltsgehilfe/Patentsanwaltsgehilfin (1988).

ak

Darüber hinaus werden folgende Arbeiten im Vorfeld von Neuordnungen durchgeführt, von denen weitere vier Ausbildungsberufe betroffen sind:

Zur Zeit werden die Rahmenlehrpläne für den/die Industriekaufmann/Industriekauffrau (1978) und den/die Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel (1978) in einem sog. einseitigen Verfahren, d.h. ohne gleichzeitige Neuordnung bzw. Aktualisierung der entsprechenden Ausbildungsordnung, novelliert.

Für die künftige Ordnung der Ausbildung im Bereich Archive, Bibliotheken, Dokumentation wird ein Entscheidungsvorschlag vorbereitet (einbezogen: Assistent/Assistentin an Bibliotheken; 1975).

Grundlagen für die Neuordnung der Ausbildungsberufe Industriekaufmann/Industriekauffrau und Datenverarbeitungskaufmann/Datenverarbeitungskauffrau (1969) werden im Rahmen von Forschungsprojekten erarbeitet.

Ausführlichere Beiträge zum Thema befinden sich in dieser Ausgabe der BWP und in BWP 4/94, S. 9 - 15. Weitere Informationen sind zu erhalten im Bundesinstitut für Berufsbildung, Nalan Alpdogan, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Telefon 030-8643 2401. ◀

▼ Neuordnung der Ausbildung für Warenkaufleute unterbrochen

Seit September 1992 haben Sachverständige des Bundes unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung in insgesamt zwölf Sitzungen einen Ausbildungsordnungsentwurf für den Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau für Warenwirtschaft" fast vollständig erarbeitet. Ende Juli sollten die Arbeiten in zwei weiteren Sitzungen von Seiten des Bundes abgeschlossen werden. Auch die Länderseite hat ihre Arbeiten am Rahmenlehrplanentwurf weitgehend fertiggestellt.

Bei der Festlegung der bildungspolitischen Eckwerte im Antragsgespräch zu diesem Neuordnungsverfahren war vereinbart worden, daß parallel zu diesem Ausbildungsordnungsentwurf auch für den Bereich des Einzelhandels ein Maßnahmenkatalog zur Förderung von Jugendlichen mit Lernproblemen erarbeitet werden sollte. Nach dessen einvernehmlicher Verabschiedung sollte dann mit dem Inkrafttreten des Kaufmanns/der Kaufrau für Warenwirtschaft der Ausbildungsberuf "Verkäufer/-in" aufgehoben werden.

Die Verhandlungen um diesen Maßnahmenkatalog kamen aber bei der Frage der Entwicklung eines neuen zweijährigen Ausbildungsberufs zum Stillstand, denn nun standen sich einerseits die Forderungen auf Arbeitgeberseite nach einem zweijährigen Beruf für diesen Bereich und andererseits auf Arbeitnehmerseite nach der Aufhebung des Ausbildungsberufes "Verkäufer/-in" unüberbrückbar gegenüber.

Durch die Unterbrechung der Neuordnung des Ausbildungsberufes zum Kaufmann/zur Kaufrau für Warenwirtschaft kann der ursprünglich geplante Termin, nach dieser neuen Ausbildungsordnung ab August 1995 auszubilden, nicht mehr eingehalten werden. Zur Zeit ist offen, wann das Neuordnungsverfahren fortgesetzt wird.

Ausführlichere Informationen zum Stand der Arbeiten sind zu erfragen im Bundesinstitut für Berufsbildung, Hannalore Paulini, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Telefon 030-8643 2518. ◀

▼ Neue Rechtsverordnung zum/zur Geprüften Industriemeister/Geprüften Industriemeisterin -Fachrichtung Süßwaren in Kraft getreten

Seit dem 24. Juni 1994 gilt eine neue staatliche, bundeseinheitliche Rechtsverordnung nach BBiG § 46.2 im Industriemeisterbereich, und zwar zum anerkannten Abschluß "Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Süßwaren".

Die Neuerung dieser Rechtsverordnung - wie auch der zuletzt erlassenen in den Bereichen Lagerwirtschaft und Isoliertechnik - besteht darin, daß der fachrichtungsspezifische Prüfungsteil konsequent auf Überprüfung der Handlungsfähigkeit des Meisters in der Praxis ausgerichtet ist. Nur noch ein geringer Teil der Prüfungsinhalte - insbesondere die mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen - ist so formuliert, daß "reine

Kenntnisse" abverlangt werden können. Der überwiegende Teil der Prüfungsinhalte besteht nunmehr aus typischen Arbeitsaufgaben des Meisters, für die der Prüfungsteilnehmer in der Prüfung seine Qualifikation nachzuweisen hat. Fachkenntnisse bleiben zwar notwendige Voraussetzung zum Bestehen der Prüfung, hinreichend sind sie jedoch nicht mehr, da die Prüfungsinhalte nunmehr ihre Anwendung und Umsetzung im Zusammenhang mit Arbeitsaufgaben verlangen. Erreicht wurde dieser Anwendungsbezug über eine intensivere Ausformulierung der „Präambeln“ zu den Prüfungsinhalten und durch den Verzicht auf die Transformation von Industriemeistertätigkeiten in den Kenntnisbereich. ◀

Die Mitwirkung des Bundesinstituts an der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs erfolgte auf der Grundlage der Weisung des Bildungsministers vom 21. Mai 1993. Im Dezember 1993 legte daraufhin der Generalsekretär des BIBB dem BMBW einen Verordnungsentwurf mit der Bitte um Einleitung des Erlaßverfahrens vor. Gleichzeitig wurde

der Hauptausschuß darüber unterrichtet. Der Ständige Unterausschuß stimmte im Mai 1994 einstimmig dem Erlaß der Verordnung zu. Aufgrund der Dringlichkeit der Verordnung trat sie in Übereinstimmung mit den Sozialpartnern ohne Übergangszeit mit Erlaß in Kraft.

Der Text der Prüfungsordnung ist im Bundesgesetzblatt Nr. 45 vom 23. Juli 1994, Seite 1596 veröffentlicht. Weitere Informationen sind zu erhalten im Bundesinstitut für Berufsbildung, Dietrich Scholz, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, Telefon 030-8643 2342. ◀

Beratungen im Koordinierungskreis berufliche Weiterbildung ausgesetzt

Die Industrie-Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben am 16. August entschieden, ihre Mitarbeit, insbesondere die Beratung einzelner Projekte, in dem von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gemeinsam besetzten "Koordinierungskreis berufliche Weiterbildung", auszusetzen. Als Begründung hierfür wird gewerkschaftlicherseits unter anderem angeführt, daß

- die Einbeziehung des Bundesinstituts für Berufsbildung in die Arbeit des Koordinierungskreises durch den Deutschen Industrie- und Handelstag verhindert und die Funktion des BIBB als gemeinsame Adresse der beruflichen Bildung in Frage gestellt werde;
- der Deutsche Industrie- und Handelstag die Arbeit im Koordinierungskreis faktisch aufgekündigt habe, eigene Gesellschaften und Projekte wie CERTQUA und SEQUAM initiere und beginne, die berufliche Weiterbildung in Deutschland im europäischen Kontext einseitig aus seinem Interesse zu steuern;
- die Zielsetzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, im Koordinierungskreis zu einem mit der Arbeitgeberseite gemeinsam getragenen Konzept in der beruflichen

Weiterbildung zu kommen, von den Arbeitgebern in Frage gestellt und nicht ernsthaft fortgeführt werde;

- bestimmte Absprachen über die Beschlüsse in den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen vom Deutschen Industrie- und Handelstag und von Kammern nicht eingehalten würden;
- der Deutsche Industrie- und Handelstag die Fortschreibung der Liste von Rechtsverordnungen nach § 46.2 Berufsbildungsgesetz verhindere.

Der verschärzte Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Koordinierungskreis zeigt - aus der Sicht des Bundesinstituts - , daß der vor zehn Jahren bei der Gründung dieses Ausschusses diskutierte Vorschlag, das Bundesinstitut von Anfang an in die Arbeit des Koordinierungskreises einzubeziehen, nichts von seiner Aktualität verloren hat. Das BIBB kann auf langjährige und erfolgreiche Erfahrungen bei der Erarbeitung von Weiterbildungskonzepten und Fortbildungsordnungen zurückblicken und hat sich in seiner Funktion als Plattform für und Moderator der Sozialpartner in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bewährt. ◀

aktuell

Meldungen

BiBB-Hauptausschuß beschließt neue Forschungsprojekte

Die Aufnahme von vier weiteren Forschungsprojekten hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Sitzung am 22./23. Juni in Berlin beschlossen. Die Forschungsprojekte befassen sich mit folgenden Sachverhalten:

- Integrierte Prüfungen - Wissenschaftliche Unterstützung bei der Entwicklung und Evaluation einer neuen Prüfungsform (Forschungsprojekt 2.204, Ansprechpartner im BiBB: Dr. Wilfried Reisse, Tel. 030-8643 2224).
- Duale und schulische Berufsausbildung im internationalen Vergleich - Reaktionsweisen und Innovationsformen des deutschen dualen und des französischen schulischen Ausbildungssystems im Wandel von Bildungsnachfrage und Qualifikationsanforderungen (Forschungsprojekt 5.601; Ansprechpartner im BiBB: Dr. Richard Koch, Tel. 030-8643 2275)
- Modularisierung der Berufsbildung in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich - Konzepte, Erfahrungen und Perspektiven (Forschungsprojekt 5.602; Ansprechpartner im BiBB: Dr. Joachim Reuling, Tel. 030-8643 2444),
- Mobilitätsverhalten und Berufsperspektiven studienberechtigter Fachkräfte in Betrieben und Maßnahmen zu ihrer weiteren Qualifizierung (Forschungsprojekt 6.606; Ansprechpartner im BiBB: Hermann Herget, Tel. 0228-388 239).

Gegenseitige Anerkennung beruflicher Abschlüsse zwischen Deutschland und Österreich

Im Rahmen des Abkommens zwischen Deutschland und Österreich über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher Prüfungszeugnisse aus dem Jahre 1989 sind weitere 47 Gesellen- und Prüfungszeugnisse einander gleichgestellt worden. Zu diesen Berufen gehören zahlreiche Textilberufe, Elektroberufe sowie eine Reihe von Traditionshandwerken.

Durch die gegenseitige Anerkennung von Gesellen- und Prüfungszeugnissen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen soll die Mobilität junger Facharbeiter/-innen in zusätzlichen Berufsfeldern zwischen beiden Ländern verbessert werden. Die Zahl der

Gleichstellungen beträgt jetzt über 200 Gesellen- und Prüfungszeugnisse. Die entsprechende neue Rechtsverordnung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft erlassen und ist am 16. Juni 1994 in Kraft getreten. ▲

Verzeichnis der Beschlüsse zur beruflichen Bildung erschienen

Ein zusammenfassendes und chronologisches Verzeichnis aller Empfehlungen, Beschlüsse und Stellungnahmen zur beruflichen Bildung, die von dem früheren Bundesausschuß für Berufsbildung bzw. dem 1987 an seine Stelle getretenen Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung verabschiedet worden sind, ist kürzlich erschienen. Die Zusammenstellung der Beschlüsse ist insbesondere für die berufsbildende Praxis in den östlichen Bundesländern eine nützliche Ergänzung ihrer Arbeit. Die Veröffentlichung kann beim IFA-Verlag GmbH, Wilhelm H. Bähr, Straße 18, Nr. 13, 13127 Berlin, bezogen werden. ▲

Aktuelles Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe erschienen

Jugendliche dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nur in staatlich anerkannten Berufen ausgebildet werden. Einen aktuellen und vollständigen Überblick über alle Ausbildungsberufe bietet die soeben erschienene Ausgabe 1993 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe, das vom Bundesinstitut für Berufsbildung jährlich aktualisiert und veröffentlicht wird.

Der statistische Teil gibt Auskunft über den Bestand an Ausbildungsberufen in sämtlichen Berufsbereichen seit 1986 und über die Gesamtzahl der Auszubildenden seit 1970. Außerdem informiert das Verzeichnis über die Dauer der einzelnen Ausbildungsgänge, die Rechtsgrundlagen der jeweiligen Ausbildung und die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen. Es benennt die Fundstellen sowohl von Ausbildungsordnungen als auch von anderen Regelungen der beruflichen Bildung, enthält Angaben über Ausbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe, stellt die Regelungen für die berufliche Fortbildung und Umschulung einschließlich der Meisterregelungen vor und listet die für die Berufsbildung zuständigen Stellen in allen Bundesländern auf.

Das Verzeichnis kann beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Telefon 0521-911010, Telefax 0521-9110179 bezogen werden. ▲

Veranstaltungshinweise

2. GiB-Fachtagung in Berlin

Die Gesellschaft Information Bildung (GiB) veranstaltet die 2. GiB-Fachtagung "Elektronische Informationsdienste im Bildungssektor" am 17. und 18. November 1994 im Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Themenschwerpunkte der Fachtagung betreffen die Erfahrungen in der Produktion elektronischer Dienste, Aspekte hinsichtlich der Bewertung der Qualität von Datenbanken sowie Kriterien bei der Auswahl von Software, insbesondere von Literaturverwaltungsprogrammen. Die Tagung wird von mehreren Workshops (zu den genannten Themen) sowie einem Rahmenprogramm begleitet.

Weitere Informationen: GiB, c/o Prof. Diebold, Humboldt-Universität, Abt. Pädagogik und Informatik, Geschwister-Scholl-Straße 6, 10099 Berlin ▲

Gemeinsame Tagung der kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsleiter in Hannover

"Zukunftsauflage Berufliche Bildung" lautet das Thema der diesjährigen Ausbildungsleitertagung des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, die erstmals für die kaufmännischen und gewerblich-technischen Ausbildungsleiter gemeinsam durchgeführt wird. Im Mittelpunkt der Tagung stehen zukunftsorientierte Qualifikationsstrategien und Konzepte. Die Tagung findet in Hannover in Verbindung mit der Berufsbildungsmesse "Qualifikation" statt.

Weitere Informationen: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Adenauerallee 8 a, 53113 Bonn, Tel. 0228-91523 50. ▲

Personalien

Dr. Alfred Hardenacke, bisher Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Berufliche Bildung im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, ist aus Altersgründen am 31. August 1994 in den Ruhestand getreten. Hardenacke, Diplom-Handelslehrer und promovierter Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, war von 1960 bis 1972 Referent, Referatsleiter und Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, von 1973 bis 1988 Leiter der Unterabteilung Recht, Förderung und Forschung in der beruflichen Bildung. Ende 1988 wurde Hardenacke Leiter der Abteilung Berufliche Bildung im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Als Beauftragter des Bundes gehörte Hardenacke bereits seit 1972 dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung, zuletzt als dessen stellvertretender Vorsitzender, an. ▲

Aufgrund seiner langjährigen erfolgreichen bildungspolitischen Arbeit erhielt **Jürgen Walter**, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik, am 13. Juli das Bundesverdienstkreuz erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Prof. Karl-Hans Laermann, überreichte die Auszeichnung dem seit Anfang der 60er Jahre in der

beruflichen Bildung aktiven Gewerkschafter, der von 1986 bis 1991 als Beauftragter der Arbeitnehmer dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung angehörte. ◀

Der Bundesvorsitzende der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, **Bruno Köbele**, hat am 13. Juni das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Der hessische Ministerpräsident Hans Eichel überreichte die Auszeichnung, mit der Köbele für seine Verdienste um die Berufsbildung und sein Engagement für die Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses im Baugewerbe gewürdigt wurde. Köbele gehörte als Beauftragter der Arbeitnehmer von 1970 bis 1976 zunächst dem Bundesausschuß für Berufsbildung, ab 1976 bis November 1988 dem Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung an. ◀

Dr. Regina Görner, Historikerin und geschäftsführendes Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde mit Wirkung vom 28. August als Mitglied der Beauftragten der Arbeitnehmer in den Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung berufen. Regina Görner tritt damit die Nachfolge des 22./23. Juni von seinem Amt zurückgetretenen stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Ulf Fink an. ◀

Impressum

BIBB aktuell
Beilage zur Zeitschrift Berufsbildung
in Wissenschaft und Praxis - BWP

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Generalsekretär, Dr. Hermann Schmidt
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin und
Friesdorfer Straße 151-153, 53175 Bonn

Redaktion

Henning Bau, Karin Elberskirch, Claudia Gelbicke
Bundesinstitut für Berufsbildung
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon 030-8643 2240/2219/2613
Telefax 030-8643 2615

Gestaltung
och Drei, Berlin

Verlag
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Telefon 0521-911 01 26
Telefax 0521-911 01 79

ISSN 0341-4515